

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend,
Familie und Senioren | Postfach 70 61 | 24170 Kiel

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Stefan Weber, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

nachrichtlich:

Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Frau Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

gesehen
und weitergeleitet
Kiel, den 21.03.2022



über

Finanzministerium des Landes
Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/7366

16. März 2022

Nachfragen der Abgeordneten aus der 129. Sitzung des Finanzausschusses

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in seiner 129. Sitzung bat der Finanzausschuss um Beantwortung der folgenden Fragen zu den genannten Umdrucken:

1. Umdruck 19/7177

Frage

Die Abgeordnete Frau Raudies bittet um Auflistung, wie viele Stellen in den Gesundheitsämtern durch die Unterstützung des Landes finanziert wurden.

Antwort

Die Antragstellung zur Förderung der Kontaktpersonennachverfolgung erfolgt formlos ohne Angaben zur Zahl der Personalaufstockungen. Erst mit dem Verwendungsnachweis, der 6 Monate nach Beendigung der Maßnahmen erfolgen muss, erhält das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren einen Sachbericht über die durchgeführten Maßnahmen. Die bislang eingegangenen Verwendungsnachweise für die Vorgängerprogramme 2020-2021 zeigen eine breit gefächerte Verwendung der

Zuschüsse. Es wurden Neueinstellungen vorgenommen, Arbeitskräfte temporär ausgeliehen, Stellenerhöhungen beim vorhandenen Personal vorgenommen, Umstrukturierungen innerhalb der kreisinternen Mitarbeiterschaft durchgeführt, Mehrarbeit geleistet sowie Honorarkräfte eingestellt.

Da es sich um fließende Prozesse handelte, haben die Gesundheitsämter die Personenanzahl, die Vergütung, die Stundenzahl und Einsatzdauer in den Verwendungsnachweisen in der Regel nicht einzeln aufgeführt. Somit ist eine konkrete Darstellung, wieviel Personal mit den Landeszuschüssen finanziert wurde, ohne Befragung der Gesundheitsämter nicht möglich. Die Gesundheitsämter sind allerdings zurzeit mit Isolations- und Quarantänemaßnahmen sowie Überwachung der einrichtungsbezogenen Impfpflicht mehr als ausgelastet. Daher ist eine Befragung der derzeitigen Lage nicht zumutbar, könnte aber zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt werden. Rein rechnerisch können bei Durchschnittskosten von 80.000 Euro pro Jahr zusätzlich 63 Stellen für sechs Monate finanziert werden.

2. Umdruck 19/7261

Frage

Die Abgeordnete Frau Raudies äußert, sie habe der Umdruck 19/7261 entnommen, dass die 25 Millionen € Fördermittel als Verpflichtungsermächtigung für die Jahre 2023 und 2024 in den Haushalt eingeflossen sind. Sie möchte wissen, wie dann eine Bereitstellung der Mittel für 2022 funktionieren und was das mit Haushaltswahrheit und –klarheit zu tun habe.

Antwort

Die zusätzlichen 25 Mio. Euro im Haushalt 2022 als Verpflichtungsermächtigung für die Jahre 2023 und 2024 ermöglichen die Bereitstellung dieser zusätzlichen Mittel als Budgetzuweisung an die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe.

Die örtlichen Träger haben diese zusätzlichen Mittel am 17. Februar 2022 bereits per Bescheid zugewiesen bekommen. Da die örtlichen Träger die entsprechenden Bewilligungsbehörden für konkrete Baumaßnahmen zum Ausbau von zusätzlichen Betreuungsplätzen in Kita und Kindertagespflege sind, kann somit jetzt das Bewilligungsverfahren bei den örtlichen Trägern für konkrete Ausbaumaßnahmen erfolgen. Das bedeutet, dass Anträge von Kita-Trägern an die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe gestellt und folglich Förderbescheide erlassen werden können. In der zeitlichen Folge kann dann üblicherweise auch erst gebaut werden. Insbesondere für neue Kitas und für Erweiterungsbauten sind damit umfangreiche Baumaßnahmen erforderlich, die eine Zeit über mehrere Monate in Anspruch nehmen.

Die tatsächliche Zahlbarmachung der zusätzlichen 25 Mio. Euro kann also erst erfolgen, wenn die Bauvorhaben abgeschlossen sind. Damit ist in den Jahren 2023 und 2024 zu rechnen.

Der Finanzausschuss wird um Kenntnisnahme gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Matthias Badenhop